

**Mitteilung des Senats vom 25. März 2003****Chancen abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler verbessern**

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 15/1393 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Der Senat hat mit der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU „Der Hauptschule eine neue Perspektive geben“ in der Drs. 15/592 vom 16. Januar 2001 eine umfassende Darstellung zur Situation und Perspektive der Hauptschule in Bremen gegeben. Diese Darstellung gilt unverändert, ist aber in einzelnen Aspekten inzwischen fortzuschreiben, wie unten ausgeführt wird. Der Handlungsdruck hat sich seitdem verstärkt:

Zum einen haben die nationalen und bremischen Ergebnisse der Pisa-Studie gezeigt,

- dass es gravierende Defizite in der Standarderreichung insbesondere in der Hauptschule gibt,
- dass es eine große Gruppe von „Risikoschülerinnen und -schülern“ gibt, die kaum die unteren Kompetenzstufen erreichen,
- dass dazu insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zählen, die in der Hauptschule überrepräsentiert sind, und
- dass es eine dramatische Kopplung zwischen dem Sozialstatus der Familie und dem Erwerb zentraler Kompetenzen gibt.

Auf der anderen Seite haben sich in Bremen und Bremerhaven die Bedingungen auf dem Ausbildungsmarkt weiter verschärft und verringern dort verstärkt die Chancen von Hauptschulabsolventinnen und -absolventen ohne Abschluss oder mit schwachem Abschluss.

In dieser Situation ist der Senat in Übereinstimmung mit den Fragestellern und darüber hinaus der Auffassung, dass

- gezielte kontinuierliche Förderung,
- eine u. a. berufsfeldbezogene Profilbildung der Hauptschulen,
- die Klärung und Sicherung angemessener und anschlussfähiger Standards sowie
- eine an Abnehmererwartungen und modernen Lernkonzepten orientierte Abschlussprüfung am Ende des Hauptschulbildungsganges

die Akzeptanz des Bildungsganges in seiner Anwahl und in seinem Abschluss verbessern müssen.

1. Wie wird ein landesweites vom Senat vorzulegendes Konzept zur besonderen Förderung aller Schülerinnen und Schüler, die erkennbar den Hauptschulab-

schluss nicht erreichen werden, aussehen? Werden die Erfahrungen aus Modell-Projekten, die eine Erhöhung des Praxis- und Werkstattanteils beinhalten, integriert, und wie will der Senat erreichen, dass abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler Erfolgserlebnisse haben können, dass sie motiviert und somit in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stabilisiert werden?

In der Entwicklung der Hauptschularbeit in Bremen bewähren sich zunehmend Konzepte mit erhöhtem Praxisbezug, mit Lernortevielfalt und Projektorientierung. Ansätze einer verstärkten Verzahnung der Hauptschule mit Berufsschule und Betrieb, wie sie in Bremer Modellvorhaben erprobt werden, kommen besonders Jugendlichen mit Lernschwächen und Schulmüdigkeit entgegen. Gegenwärtig finden sich wesentliche Maßnahmen zur späten Sicherung des Hauptschulabschlusses auch außerhalb des allgemein bildenden Bereichs, wo sie auf absehbare Zeit noch erhalten bleiben müssen:

In der Stadtgemeinde Bremen wird im Rahmen des 10. und 11. Schuljahres ein zweijähriger Bildungsgang Berufseingangsstufe/Berufsfachschule angeboten.

Über ein besonderes Beratungs- und Zuweisungssystem werden Jugendliche, die erkennbar den Hauptschulabschluss nicht erreichen werden, in diesen Bildungsgang aufgenommen. Handlungs- und produktionsorientierte Lernformen, betriebliche Praktikumphasen, fächerübergreifende, auf die jeweilige Schülergruppe bezogene Unterrichtseinheiten, die sonder- und sozialpädagogische Aspekte in die Unterrichtsarbeit einbeziehen, verbessern die Grundfertigkeiten, sichern die Berufswahlkompetenz, führen zum Erwerb sozialer Kompetenzen und tragen zur psychosozialen Stabilität bei. Mit dem Abschlusszeugnis des Bildungsganges wird der Erweiterte Hauptschulabschluss erworben.

Im Rahmen dieses Bildungsganges sind für Schulverweigerinnen und Schulverweigerer zwei zusätzliche Lerngruppen an der Allgemeinen Berufsschule eingerichtet, die mit Hilfe sozialpädagogischer Unterstützung und Begleitung durch das Zentrum für Schule und Beruf ebenfalls zum Hauptschulabschluss geführt werden.

Ein weiteres Kooperationsprojekt „Lernen und Arbeiten im Buntentor – Plan B“ wird in Zusammenarbeit der Allgemeinen Berufsschule mit der Jugendhilfe und dem Deutschen Roten Kreuz durchgeführt. Mit einem begleitenden Unterrichtsangebot soll ebenfalls die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses gegeben werden.

In Bremerhaven ist mit der Einrichtung der Werkstattschule eine diesen Maßnahmen vergleichbare Einrichtung geschaffen worden.

In der Weiterentwicklung des Unterrichts in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Hauptschule ist für besonders leistungsschwache Schülerinnen und Schüler eine Situation herzustellen, in der Misserfolgsketten durchbrochen werden, z. B. durch ganzheitliche, d. h. nur fachleistungsbezogene Förderung verbunden mit nicht unumstrittenen Modifikationen der Versetzungsordnung und durch einen stark handlungsorientierten Unterricht, der schon früh Maßnahmen zur Berufsorientierung integriert.

Bremerhaven arbeitet an der Vorbereitung eines entsprechenden beispielhaften Schulversuchs mit folgenden Merkmalen:

- Diagnose der Lernausgangslage in der 7. Klasse und ggf. unmittelbar einsetzende zusätzliche Förderung,
- Modifizierung der Versetzungsordnung durch die – auch in Niedersachsen eingeräumte – Möglichkeit automatischen Vorrückens am Ende der 7. und probeweise Versetzung am Ende der 8. Jahrgangsstufe,
- Projektstruktur des Bildungsgangs in der 10. Jahrgangsstufe mit den Projektprofilen Werkstattschule, soziale Arbeit, Sport und musische Projekte für Schülerinnen und Schüler, die am Ende der 9. Klasse den einfachen Hauptschulabschluss nicht erreicht haben.

Der Senat prüft, in wieweit u. a. die folgenden und ähnliche modellhafte Projekte auf Bremen oder Bremerhaven übertragbar und bereits in der Sekundarstufe I anzusiedeln sind:

- „3 Tage Schule – 2 Tage Betrieb“ (Hamburg),
- „Die Stadt als Schule“ (Berlin),
- „Lernen in der Arbeit“ (Offenbach),
- „Werkstatt, Arbeiten, Lernen, Leben“ (WALL) (Dresden).

Allen Projekten ist gemeinsam, dass sie den institutionell schulischen Anteil des Lernens stark reduzieren zugunsten berufspraxisnaher Elemente an anderen i. d. R. betrieblichen Lernorten.

2. Mit welchen Maßnahmen will der Senat erreichen, dass möglichst alle Hauptschülerinnen und Hauptschüler einen Abschluss erreichen?

Hauptschulbiografien und die ihnen zugrunde liegenden – nicht nur in der Schule entstehenden – Motivations- und Selbstwertverluste beginnen nicht erst mit der 7. Jahrgangsstufe. Die Arbeit an sprachlichen und motivationalen Lernvoraussetzungen muss bereits in der Grundschule einsetzen und ihre geplante Kontinuität in der Sekundarstufe I finden; sie muss jeweils geleitet sein durch voraufgehende Diagnostik und nachgehende Evaluation. Dies ist vom Senat im Gefolge der Pisa-Ergebnisse verstärkt angegangen worden u. a. durch die im Senatsbeschluss 804 vom 10. September 2002 eröffneten Maßnahmen.

Wenn die Qualität und Leistungsfähigkeit des Hauptschulbildungsgangs verbessert werden soll, so können dazu beitragen:

- Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung – wie durch das Projekt „Schule + Partner“ –:  
  - verbesserter Einsatz der verschiedenen Sozialformen des Lernens, Vermittlung von Präsentationstechniken, vermehrte Situationen zur Schulung der Selbsteinschätzung...
- die Arbeit an schulinternen Hauptschulcurricula, zu denen Bremer Beispiele vorliegen und die besonders auf den Erwerb von Methoden-, Lern- und Sozialkompetenz zielen,
- die Wiederverstärkung, aber auch didaktische Modernisierung von Übungsphasen besonders für die Grundfertigkeiten mit zunehmender Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler,
- Weiterentwicklungen der Berufsorientierung, wie sie im Projekt „Flexibilisierung des Übergangs – Berufswahlpass“ entstehen, an dem Bremen im Verbund mit weiteren norddeutschen Bundesländern arbeitet,
- die Fortbildung von Lehrkräften zur Befähigung im Umgang mit Heterogenität und
- eine erhöhte und – den Pisa-Ergebnissen zufolge förderliche – Leistungsheterogenität in teilverbundenen Haupt- und Realschullerngruppen.

Der Senat wird sich in der Weiterentwicklung der Hauptschule auch orientieren an den Empfehlungen des Runden Tisches Bildung; insbesondere wird er die Umsetzungsmöglichkeiten der konkretisierenden Vorschläge der Arbeitsgruppen des Runden Tisches Bildung prüfen, die für den Mai 2003 angekündigt sind.

3. Wann wird der Senat welche Erkenntnisse aus den BLK- Programmen, die mit Schülern arbeiten, die die allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss verlassen haben, auf die Ausgestaltung der Schulen übertragen?

Es handelt sich hier um das vom Senat unterstützte Bremer Projekt „Passagen lebenslangen Lernens in beruflichen Qualifizierungsprozessen von bildungsbenachteiligten Zielgruppen“ („LeiLa“) (Laufzeit 1. April 2000 bis 31. Dezember 2004) innerhalb des BLK-Modellprogramms „Lebenslanges Lernen“. Bremerhaven ist über ein zusätzliches ESF-finanziertes Projekt einbezogen.

Der Senat teilt die mit der Frage implizierte Auffassung, dass die allgemein bildende Schule – und hier insbesondere die Hauptschule – von den im Projekt

„LeiLa“ vorgenommenen Defizitanalysen, aber mehr noch von den dort erprobten praktischen Ansätzen zur Stärkung von Selbstlernkompetenz lernen kann, in denen sich eine veränderte Lehrerrolle realisiert, die Lernsituationen für selbsttätige Lerner gestaltet. Ein entsprechender Transfer kann helfen, die Notwendigkeit und den Umfang nachschulischer oder außerschulischer Nachbesserungsangebote zu verringern, mit denen heute Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit von Jugendlichen erhöht oder erst hergestellt werden.

Es geht besonders um die unverzichtbare Schlüsselqualifikation, die eigene Motivation und Fähigkeit, sich immer wieder neu zu orientieren, und die eigene Qualifikation selbstständig weiter zu entwickeln. Im Projekt geschieht dies auch und besonders unter Nutzung der Potenziale der neuen Medien.

Indem der Senat fortgesetzt den Ausbau der Ausstattung der Schulen mit IT-Medien und die Entwicklung der Praxis von Medienbildung betreibt, schafft er – auch in der Hauptschule – Voraussetzungen für den Erwerb selbstgesteuerter Lernmethoden.

Der Senat stellt weiterhin durch Veranlassung geeigneter Veranstaltungen sicher, dass ein möglichst hoher Transfer der Projektergebnisse auch in den allgemein bildenden Bereich hinein erfolgt. Dabei sollen besonders Methoden und Lernarrangements vorgestellt werden, die der Realität moderner Arbeitsplätze nahe stehen und die die Motivation und Selbsttätigkeit einer nicht leicht erreichbaren Schülerschaft fördern.

4. Welche Konzepte hat der Senat, um den bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, und wie wird sichergestellt, dass notwendige Fördermaßnahmen kontinuierlich umgesetzt werden?

Da den Schulen keine direkte und hauptamtliche personelle Kapazität für Schulsozialarbeit zugeordnet ist, ruht dieser Aufgabenbereich auf mehreren Schultern, die vom Senat in jüngster Zeit deutlich verstärkt wurden:

- Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Hauptschule sind seit dem 1. August 2001 mit einer so genannten Klassenlehrerstunde ausgestattet, die u. a. für die Anteile von Sozialarbeit in der Klassenlehrertätigkeit zur Verfügung stehen.
- Die Mitarbeiter der Beratungsstelle „Schulvermeidung“ leisten nachgehende Präventionsarbeit vor Ort.
- Die regionalen Ausschüsse zur Prävention von Schulvermeidung (SchuPs) sind Ressort übergreifend multiprofessionell zusammengesetzt und leisten kooperative Unterstützung der Schulen in vielfältig gelagerten Einzelfällen.
- Der pädagogische wie der betreuende Auftrag von Betreuungsschulen und offenen Ganztagschulen der Sekundarstufe I wird auch unter Zuhilfenahme sozialpädagogischer Kräfte umgesetzt, die nicht selten negative Auswirkungen des familiären oder sozialen Umfeldes auf den Schulbesuch und Schulerfolg auffangen.

Darüber hinaus arbeitet der Senator für Bildung und Wissenschaft an Konzepten zur Beschäftigung von „Schulassistenten“ nach finnischem Vorbild, die – besonders an Brennpunktschulen – sowohl in sozialpädagogisch ausgerichteter als auch in schulleistungsorientierter Förderung außerhalb des Unterrichts eingesetzt werden können.

Der Senat wird prüfen, ob die Wirksamkeit der mit dem Senatsbeschluss 804 vom 10. September 2002 für Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel, eine Fortschreibung entsprechender Maßnahmen begründet.

Unabhängig davon geben die vertieften Analysen der Ergebnisse der Pisa-Untersuchung u. a. Aufschluss über wesentliche Zielgruppen schulischer, oftmals vorrangig sprachlicher Förderung und bieten so Anhaltspunkte für eine Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit von Fördermaßnahmen.

Schließlich kann die Kontinuität von Förderung in der Hauptschule nach Auffassung des Senats nicht ausschließlich angewiesen sein auf zusätzliche, unterrichts-

ergänzende Maßnahmen. Vielmehr ist der allgemeine Förderauftrag des Schulgesetzes in schuleigenen Förderkonzepten umzusetzen, die eine verstärkte Beachtung individueller Lernvoraussetzungen zum Ziel haben und die besonders dort erfolgreich sind, wo sie helfen, die Selbstkompetenz der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu stärken. Diese Zielsetzung wird vom Senat unterstützt durch die Ausstattung zentraler Projekte zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung.

5. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um den Hauptschulabschluss qualitativ zu verbessern und damit seinen Wert zu erhöhen? Werden dazu auch Abschlussprüfungen gehören, mit denen Leistungsstandards klar definiert werden?

Neben den bereits angesprochenen vielfältigen schulbezogenen wie schulübergreifenden Vorhaben zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung von Schule ist hier spezifisch darauf einzugehen, dass an den Schulen der Sekundarstufe I in der 10. Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch seit dem Schuljahr 2001/02 Vergleichsarbeiten geschrieben werden. Im laufenden Schuljahr sind sie erstmals an bildungsgangbezogenen Musteraufgaben orientiert, die – auch für die Hauptschule – zentral vorgegeben wurden. Neben dem Effekt der wachsenden Sicherung der Vergleichbarkeit von schulischer Leistungsmessung wird mit der Erprobung geeigneter Aufgaben und mit der Auswertung dieser Arbeiten die stufenweise Einführung von Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I vorbereitet.

Die zugrunde zu legenden Standards sind in den Bremer Rahmenplänen der beteiligten Fächer explizit ausgewiesen, die Musteraufgaben bilden eine Darstellungsform dieser Standards. Durch die Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesinstituts für Schule in den gegenwärtigen Prozess der Erstellung bundeseinheitlicher Standards ist gewährleistet, dass die Bremer Maßnahmen zur Standardsetzung und -sicherung am nationalen Qualitätsentwicklungsprozess ausgerichtet sind.

Für den Erweiterten Hauptschulabschluss und die Erhöhung seiner Akzeptanz auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist es über den Nachweis fachlicher Kompetenzen und Grundfertigkeiten hinaus von zentraler Bedeutung, dass Fächer übergreifende Schlüsselqualifikationen erworben, überprüft und ausgewiesen werden.

Der Senat beabsichtigt daher – orientiert am Vorbild Baden-Württembergs und Hessens – so genannte Projektprüfungen zur handlungsorientierten Kompetenzfeststellung zu entwickeln und im Schuljahr 2003/04 zu erproben, in denen Methoden- und Sozialkompetenzen in eine projektbegleitende abschlussrelevante Leistungsbeurteilung eingehen.

Bereits seit dem laufenden Schuljahr werden mit den Zeugnissen der Sekundarstufe I auch Informationen über das Arbeits- und Sozialverhalten gegeben.

Wenn der Wert des qualifizierten Hauptschulabschlusses im Sinne der Zertifizierung der Berufsbildungsreife verstärkt werden soll, dann ist es außerdem – und auch im gemeinsamen Vorgehen der Kultusminister – erforderlich, dass seine gültigen und zukünftigen Standards besonders abgestimmt sind mit den Erwartungen und Erfahrungen betrieblicher Ausbildung. Der Senat wird dies durch entsprechende Beteiligungen an der Entwicklung von Abschlussprüfungen für die Hauptschule sicherstellen. Für die Vermittlung von Erwartungen der Wirtschaft an Schulabsolventen in die schulische Praxis hinein bestehen bereits jetzt gute Voraussetzungen durch das dichter werdende Netzwerk der Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben, aber auch durch Projekte zu Qualitätsmanagement und -entwicklung, die für die kommenden Schuljahre von Stiftungen und Unternehmensverbänden der Wirtschaft bremischen Schulen angeboten werden. Diesen Projekten ist gemeinsam, dass Experten betrieblichen Qualitätsmanagements mit den Schulen arbeiten werden. Schließlich ist auch im Projekt „Schule + Partner“ die Einbindung betrieblicher Kooperationspartner konstitutives Moment.